



Multimedia Kontor Hamburg

Ein Unternehmen der
Hamburger Hochschulen

KI in der Hochschullehre Innovationen rechtssicher gestalten

Hub Recht des Netzwerks

Landeseinrichtungen für digitale Hochschullehre (NeL)



KI-Einsatz in Prüfungen Rechtsprechungsupdate inkl. Handlungsempfehlungen

Andrea Schlotfeldt (H00U@HAW)

Jens O. Brelle (H00U@MMKH)



KI-Einsatz in Prüfungen?

Experiment der Informatikerin

und Neurowissenschaftlerin Nataliya Kosmyna vom Media Lab des

Massachusetts Institute of Technology (MIT) vom Juni 2025

- KI-Nutzung schwächt eigenes Denken: Zu frühe und „exzessive“ Nutzung von generativer KI reduziert Gehirnaktivität, Erinnerungsfähigkeit und eigenes Schaffensgefühl – mit Risiko einer langfristigen „kognitiven Verschuldung“
- Kernbotschaften:
 - Zuerst selbst denken und recherchieren, KI nur ergänzend nutzen
 - Für Bildung: Fördert echtes Lernen nur, wenn kognitive Anstrengung Vorrang hat
 - Empfehlung: Besonders bei Studierenden – KI als Werkzeug, nicht als Ersatz

<https://www.media.mit.edu/projects/your-brain-on-chatgpt/overview/>



KI-Einsatz in Prüfungen!

Also: Erst denken, dann die KI hinzuziehen!



KI-Einsatz in Prüfungen

Rechtsprechungsupdate

- Verwaltungsgericht München, Beschluss vom 28.11.2023
 - Verwaltungsgericht München, Beschluss vom 08.05.2024
 - Landgericht Darmstadt, Beschluss vom 10.11.2025
 - Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 18.11.2025
 - Verwaltungsgericht Hamburg, Beschluss vom 15.12.2025
 - Verwaltungsgericht Kassel, Urteile vom 25.02.2026
-



KI-Einsatz in Prüfungen

Handlungsempfehlungen

- Strategische Verankerung und KI-Governance
 - Normative Implementation und ggf. Neudefinition des Begriffs der „Eigenständigkeit“
 - Didaktische Transformation der Prüfungsarchitektur
 - Sensibilisierung im Umgang mit KI-Detektoren
-



KI-Einsatz in Prüfungen

Rechtsprechungsupdate

- Verwaltungsgericht München, Beschluss vom 28.11.2023
 - Verwaltungsgericht München, Beschluss vom 08.05.2024
 - Landgericht Darmstadt, Beschluss vom 10.11.2025
 - Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 18.11.2025
 - Verwaltungsgericht Hamburg, Beschluss vom 15.12.2025
 - Verwaltungsgericht Kassel, Urteile vom 25.02.2026
-



Rechtsprechungsupdate

Verwaltungsgericht München, Beschluss vom 28.11.2023

- VG München
 - Beschluss v. 28.11.2023
 - Az.: M 3 E 23.4371
 - <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2023-N-42327>
-

Verwaltungsgericht München

Beschluss vom 28.11.2023



Entscheidung des Gerichts

- Bewerbung Masterstudiengang
 - Täuschung durch (teilweise) KI-generiertem Essay: unerlaubte Hilfsmittelverwendung
 - kein Zugang zum Masterstudiengang
-

Verwaltungsgericht München

Beschluss vom 28.11.2023



Wesentliche Aspekte der Entscheidung

- Fehlverhalten wird auf Verstoß gegen die „Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“ gestützt
 - Stellt ein Student im Antragsverfahren zum Zugang zum Masterstudium das erforderliche Essay mittels KI her, stellt dies eine Täuschung dar, die zur Ablehnung des Zugangs führen kann
 - die Vorlage eines mit KI generierten Essays ist ein Täuschungsversuch, der zum Ausschluss des Bewerberstatus führt
-

Verwaltungsgericht München

Beschluss vom 28.11.2023



Wesentliche Aspekte der Entscheidung

- Überprüfung habe ergeben, dass typische Merkmale KI-generierter Texte den Essay hinsichtlich der Struktur (kurze Sätze, komprimierte Darstellung, keinerlei Brüche in Struktur und Logik) und Qualität (fehlerfreies Englisch, keine Rechtschreib-/Zeichensetzungsfehler) prägten, der zudem erheblich von dem Niveau des bei einer vorherigen Bewerbung des Kandidaten eingereichten Essays abweiche
 - nicht nur im Vergleich zu Mitbewerbenden, sondern auch im Verhältnis zu den Texten erfahrener Wissenschaftlerinnen sei die Qualität des Essays auffällig hoch
 - besonders dies lasse in einer Gesamtschau nach allgemeinem Erfahrungswissen darauf schließen, dass der Essay mit unerlaubter Hilfe durch KI erstellt worden sei
-

Verwaltungsgericht München

Beschluss vom 28.11.2023



Wesentliche Aspekte der Entscheidung

- tatsächliche Umstände, die ein atypisches Geschehen ernsthaft möglich erscheinen ließen, seien wiederum nicht erkennbar
 - insbesondere reichten die gute Abschlussnote im Bachelorstudium und der Aufenthalt des Kandidaten im englischsprachigen Ausland nicht zur Entkräftung des Anscheinsbeweises aus
-

Verwaltungsgericht München

Beschluss vom 28.11.2023



Anmerkungen zur Entscheidung

- nicht ersichtlich, welche konkreten Regeln in der Wissenschaft für den Einsatz von KI bestehen
 - Vergleich zu vorherigen Leistungen fraglich
 - Prüfungsleistung stellt stets eine Momentaufnahme dar, das Leistungsniveau kann von vielerlei (un-)bekannten Faktoren beeinflusst werden, für die den Prüfling keine Nachweispflicht trifft
 - unzulässiger KI-Einsatz bei unbeaufsichtigten Leistungen lässt sich bisher nicht verlässlich nachweisen
 - KI-Detektoren liefern nur ein intransparentes Wahrscheinlichkeitsurteil
-



Rechtsprechungsupdate

Verwaltungsgericht München, Beschluss vom 08.05.2024

- VG München
 - Beschluss v. 08.05.2024
 - Az.: M 3 E 24.1136
 - <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2024-N-11848>
-

Verwaltungsgericht München

Beschluss vom 08.05.2024



Entscheidung des Gerichts

- Bewerbung Masterstudiengang
 - Einreichung eines (teilweise) KI-generierten Essays: Verstoß gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis
 - kein Zugang zum Masterstudiengang
-

Verwaltungsgericht München

Beschluss vom 08.05.2024



Wesentliche Aspekte der Entscheidung

- typische Merkmale KI-generierter Texte erkennbar, die nach allgemeinem Erfahrungswissen darauf schließen ließen, dass der Essay mit unerlaubter Hilfe erstellt wurde
 - die Auffälligkeiten ergäben sich aus einem Vergleich der jeweiligen Textpassagen untereinander, die sich in struktureller wie auch inhaltlicher und sprachlicher Art unterschieden
 - So wichen einzelne, gerade von der Prüfungssoftware als verdächtig markierte Passagen hinsichtlich (fremd-)sprachlichem Niveau, Prägnanz, Inhaltsdichte und Struktur signifikant von anderen Textstellen ab, die Wortwiederholungen, Inkonsistenzen, Abschweifungen, Singular-Plural-Fehler, Fehler in der Groß- und Kleinschreibung sowie eher im Deutschen übliche Formulierungen enthielten
-

Verwaltungsgericht München

Beschluss vom 08.05.2024



Wesentliche Aspekte der Entscheidung

- die Annahme des KI-Einsatzes habe der Bewerber nicht schlüssig infrage gestellt
 - es seien darüber hinaus keine tatsächlichen Umstände ersichtlich, die ein atypisches Geschehen nahelegten, u. a. nicht die guten Studienleistungen und Auslandsaufenthalte
-



Rechtsprechungsupdate

Landgericht Darmstadt, Beschluss vom 10.11.2025

- LG Darmstadt
 - Beschluss v. 10.11.2025
 - Az.: 19 O 527/16
 - <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/LARE250001670>
-

Landgericht Darmstadt

Beschluss vom 10.11.2025



Entscheidung des Gerichts

- Zivilprozess
 - Sachverständigen-Gutachten für Zivilverfahren unter Einsatz generativer KI erstellt
 - Kürzung der Vergütung auf 0,- Euro
-

Landgericht Darmstadt

Beschluss vom 10.11.2025



Wesentliche Aspekte der Entscheidung

- Gutachter hat auch auf Nachfrage nicht klargestellt, dass er das 14-seitige Gutachten selbst verfasst hat
 - Gutachten u. a. daher nicht verwertbar
 - Gericht überzeugt, dass Gutachten zum überwiegenden Teil KI-generiert wurde
 - Argumente:
 - der Stil des Gutachtens
 - viele Hauptsätze mit denselben Satzanfängen
 - Ausführungen lesen sich teils wie generische Zusammenfassungen der Akten
 - auf einzelnen Seiten teils völlig anderer Stil
-

Landgericht Darmstadt

Beschluss vom 10.11.2025



Wesentliche Aspekte der Entscheidung

- Argumente:
 - Inhaltliche Mängel: fehlende Untersuchung der Klägerin und falsche Darstellung des Unfallgeschehens
 - entscheidend aber: Tatsache, dass überwiegende Teile KI-generiert waren
 - Verstoß gegen Pflicht zur Information über die Einbindung Dritter, § 407a Abs. 3 ZPO
 - Keine „persönliche“ Erstattung des KI-Gutachtens, § 407a Abs. 1 ZPO
 - daher keine Verwertbarkeit des Gutachtens
 - abgerechneter Zeitaufwand in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Arbeitsergebnis
-



Rechtsprechungsupdate

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 18.11.2025

- Oberverwaltungsgericht NRW
 - Beschluss v. 18.11.2025
 - Az.: 19 B 881/25
 - https://nrwe.justiz.nrw.de/ovgs/ovg_nrw/j2025/19_B_881_25_Beschluss_20251118.html
-

Oberverwaltungsgericht NRW

Beschluss vom 18.11.2025



Entscheidung des Gerichts

- Schulprüfung
 - Umfangreicher Täuschungsversuch in Mathematikprüfung
 - Bewertung: „ungenügend“
 - Gesamtnote Mathematik daher "mangelhaft"
 - keine Fachoberschulreife
-

Oberverwaltungsgericht NRW

Beschluss vom 18.11.2025



Wesentliche Aspekte der Entscheidung

- Grundsätze des Beweises des ersten Anscheins kommen zur Anwendung
 - Anforderung, direkt bei der Nutzung eines unerlaubten Hilfsmittels erwischt worden zu sein, bestehe nicht
 - es wurden nicht die im Unterricht eingeübten Lösungswege und Terminologie gewählt
 - andere Lösungswege sind zwar wissenschaftlich vertretbar und insoweit denkbar, drängen aber eher Fragen auf, wie der Schüler/die Schülerin diese gefunden hat
 - im Vorfeld schwache Leistungen der Schülerin
 - autodidaktische Aneignung alternativer Lösungswege daher nicht naheliegend
 - und auch eher ungewöhnlich, dass ein Nachhilfelehrer alternative Lösungswege einübe
-

Oberverwaltungsgericht NRW

Beschluss vom 18.11.2025



Wesentliche Aspekte der Entscheidung

- Antragstellerin konnte bei Verfassung ihrer Lösung keine vollständigen Lösungswege angeben, ist aber dennoch zu richtigen Ergebnissen gelangt
 - durch das Fehlen einzelner Rechenschritte bzw. deren Unvollständigkeit war unklar, wie die Ergebnisse zustande gekommen sind
 - Antragstellerin konnte auf Nachfrage ihre Ergebnisse ggü. der Lehrkraft nicht erläutern (dies widerspricht einer Woche nach der Klausur der Lebenserfahrung)
 - Überzeugung des Gerichts, dass unzulässige Hilfsmittel wie generative KI verwendet wurden
 - bei Eingabe eines Fotos des Aufgabentextes in den Chatbot ähnelte die Lösung der Lösung der Antragstellerin in besonderem Maße
-

Oberverwaltungsgericht NRW

Beschluss vom 18.11.2025



Wesentliche Aspekte der Entscheidung

- Antragstellerin war auf Aufforderung nicht in der Lage, „Grad“ (°) in den Taschenrechner einzutippen, obwohl sie es eine Woche zuvor noch gekonnt haben will (das war auch zur Lösung der Aufgabe zwingend)
 - wann eine Täuschung umfangreich ist, könne nur im Hinblick auf den Einzelfall und in Abhängigkeit von der gestellten Aufgabe beurteilt werden
 - „[dies] wird regelmäßig dann anzunehmen sein, wenn die Leistung den Sinn und Zweck der Leistungsbewertung, eine aufschlussreiche Aussage über den Stand des Lernprozesses des Schülers zu geben (vgl. § 48 Abs. 1 Satz 1 SchulG NRW), nicht mehr erfüllt.“ (Rn. 21)
 - vorliegend mehr als die Hälfte der geforderten Leistung
-



Rechtsprechungsupdate

Verwaltungsgericht Hamburg, Beschluss vom 15.12.2025

- VG Hamburg
 - Beschluss v. 15.12.2025
 - Az. 2 E 8786/25
 - <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/NJRE001628420>
-

Verwaltungsgericht Hamburg

Beschluss vom 15.12.2025



Entscheidung

- Nutzung generativer KI in Prüfungen ist Täuschung
 - auch ohne ausdrückliches Verbot
-

Verwaltungsgericht Hamburg

Beschluss vom 15.12.2025



Wesentliche Aspekte der Entscheidung

- die Nutzung eines Hilfsmittels in einer bewerteten Arbeit, das wie generative KI die Eigenständigkeit der Bearbeitung beeinflusst, sei nur dann zulässig, wenn das Hilfsmittel von der Lehrkraft bzw. dem Prüfer ausdrücklich zugelassen wurde
 - wird eine nicht ausdrücklich zugelassene Hilfe durch Künstliche Intelligenz genutzt und das Ergebnis als eigene Leistung ausgegeben, liege eine Täuschungshandlung vor
-



Rechtsprechungsupdate

Verwaltungsgericht Kassel, Urteile vom 25.02.2026

- Urteile v. 25.02.2026 (noch nicht rechtskräftig?!)
 - Az.: 7 K 2134/24.KS
 - Az.: 7 K 2515/25.KS
 - Pressemitteilung v. 26.03.2026
 - <https://verwaltungsgerichtsbarkeit.hessen.de/presse/umgang-mit-kuenstlicher-intelligenz-bei-studentischen-pruefungsleistungen>
 - Pressemitteilung v. 26.02.2026
 - <https://verwaltungsgerichtsbarkeit.hessen.de/presse/unzulaessige-nutzung-kuenstlicher-intelligenz-bei-studentischen-pruefungsleistungen>
-

Verwaltungsgericht Kassel

Urteile vom 25.02.2026



Entscheidungen des Gerichts

- Prüfungsleistungen:
 - eine Bachelorarbeit im Fach Informatik
 - eine Hausarbeit im Masterstudiengang Verwaltungsrecht
 - „nicht bestanden“
 - Ausschluss der Kläger von der Prüfungswiederholung wegen schwerer Täuschung durch verbotene Zuhilfenahme unerlaubter Hilfsmittel (generativer KI)
-

Verwaltungsgericht Kassel

Urteile vom 25.02.2026



Wesentliche Aspekte der Entscheidungen

- nach Überzeugung des Gerichts haben die Studierenden sich unerlaubter Hilfsmittel bedient
 - für den Begriff der unerlaubten „fremden Hilfe“ sei nicht maßgeblich, ob es sich um menschliche oder technische Hilfe handele
 - wer einen wissenschaftlichen Text mithilfe von generativer KI erstelle, ohne dies kenntlich zu machen, verstoße damit bereits gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis
 - die Erstellung von Textpassagen mittels generativer KI sei auch nicht mit der klassischen Quellenrecherche durch Google gleichzusetzen
 - bei Nutzung von generativer KI finde keine eigenständige Aus- und Verwertung mehr statt, und die generative KI werde auch nicht als Quelle angegeben
-

Verwaltungsgericht Kassel

Urteile vom 25.02.2026



Wesentliche Aspekte der Entscheidungen

- Ausnahmen könnten gelten, wenn die Nutzung in der Prüfungsordnung unter bestimmten Voraussetzungen ausdrücklich zugelassen sei
 - folgende Indizien deuten auf einen möglichen Einsatz von KI in Prüfungsleistungen hin:
 - häufig gewählte, sich übermäßig oft wiederholende positiv wertende Formulierungen bezüglich neutraler fachlicher Inhalte
 - wiederholende Zusammenfassungen
 - eine auffällige Diskrepanz zwischen der schriftlichen und der mündlichen Darstellung des Kenntnisstandes
-

Verwaltungsgericht Kassel

Urteile vom 25.02.2026



Wesentliche Aspekte der Entscheidungen

- bei dem einen Kläger seien zudem während des Bearbeitungszeitraums erhebliche Verständnisprobleme hinsichtlich der Aufgabenstellung aufgetreten, letztlich habe jedoch eine auffallend zügig erarbeitete und nahezu vollständige Prüfungsleistung vorgelegen
 - die für erwiesen erachtete unzulässige Nutzung externer Hilfe rechtfertige daher auch die Bewertung als schwerwiegende Täuschung mit der Folge des Ausschlusses von einer Prüfungswiederholung
-

Verwaltungsgericht Kassel

Urteile vom 25.02.2026



Rechtskraft?!

- gegen beide Urteile hat das VG Kassel wegen grundsätzlicher Bedeutung dieser Rechtssache das Rechtsmittel der Berufung zugelassen
 - ob Rechtsmittel eingelegt wurden, ist hier bisher nicht bekannt
 - Stand: 21.04.2026
-



KI-Einsatz in Prüfungen

Rechtsprechungsupdate

- Verwaltungsgericht München, Beschluss vom 28.11.2023
 - Verwaltungsgericht München, Beschluss vom 08.05.2024
 - Landgericht Darmstadt, Beschluss vom 10.11.2025
 - Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 18.11.2025
 - Verwaltungsgericht Hamburg, Beschluss vom 15.12.2025
 - Verwaltungsgericht Kassel, Urteile vom 25.02.2026
-



KI-Einsatz in Prüfungen

Handlungsempfehlungen

- Strategische Verankerung und KI-Governance
 - Normative Implementation und ggf. Neudefinition des Begriffs der „Eigenständigkeit“
 - Didaktische Transformation der Prüfungsarchitektur
 - Sensibilisierung im Umgang mit KI-Detektoren
-



Handlungsempfehlungen

Strategische Verankerung und KI-Governance

- Einsatz von KI als Teil einer umfassenden Digitalisierungsstrategie
 - Entwicklung von KI-Strategien als „Bottom-up“-Prozess unter Einbeziehung aller relevanten Akteure (Lehrende, Studierende, Verwaltung)
 - Bereitstellung datenschutzkonformer Standardlösungen für alle Hochschulangehörigen
 - Compliance mit der EU-KI-Verordnung (KI-VO): Anpassung bestehender Regelwerke an die Anforderungen der KI-VO, insbesondere für Systeme zur Bewertung von Prüfungsleistungen als „Hochrisiko-Anwendungen“
 - Einheitlichkeit der Instrumente: widerspruchsfreie Leitlinien, Handreichungen und Satzungen
-



Handlungsempfehlungen

Normative Implementation und ggf. Neudefinition des Begriffs der „Eigenständigkeit“

- Die rechtliche Einordnung von KI-Leistungen erfordert (m.E. wohl?!) eine Anpassung des Begriffs der „persönlichen Eigenleistung“
 - Beachtung der Wesentlichkeitstheorie: Da die KI-Nutzung Grundrechte (Art. 12 Abs. 1, Art. 5 Abs. 3 GG) tangiert, müssen wesentliche Regelungen (m.E. wohl?!) entweder in den Landeshochschulgesetzen verankert oder durch spezifische Satzungsermächtigungen in die Prüfungsordnungen überführt werden
 - Paradigmenwechsel zur Co-Produktion: Eigenständigkeit verlagert sich im Zeitalter generativer KI zunehmend auf die qualitätsorientierte Prüfung, Verifikation und kritische Ergänzung maschinell erstellter Entwürfe
-



Handlungsempfehlungen

Normative Implementation und ggf. Neudefinition des Begriffs der „Eigenständigkeit“

- Satzungsrechtliche Präzisierung: Prüfungsordnungen sollten klare Vorgaben zu folgenden Punkten enthalten:
 - Transparenz- und Kennzeichnungspflichten für KI-Einsätze
 - eindeutige Definition der zugelassenen Hilfsmittel (unter Verwendung generischer Begriffe statt konkreter Tools)
 - explizite Benennung von Verboten, sofern diese im Einzelfall didaktisch begründet sind
 - Bereitstellung von Formularen: Den Lehrenden sollten rechtssichere Bausteine für Eigenständigkeitserklärungen und Transparenzhinweise zur Verfügung gestellt werden
-



Handlungsempfehlungen

Didaktische Transformation der Prüfungsarchitektur

- Um die Validität von Leistungsnachweisen zu sichern, sollte der Fokus von der Bewertung eines Endergebnisses hin zur Bewertung des Erkenntnisprozesses rücken
 - Prozessorientierte Formate: verstärkte Nutzung von Portfolio-Prüfungen oder E-Portfolios, die den Lern- und Arbeitsprozess dokumentieren
 - Rückkehr zur Mündlichkeit: Mündliche Prüfungen und Kolloquien gewinnen als Instrumente zur Verifikation der Eigenleistung wieder an Bedeutung
 - Kontextualisierte Aufgabenstellung: Aufgaben mit direktem Bezug zur Lebenswelt der Studierenden, aktuellen Diskursen oder spezifischen lokalen Kontexten erschweren eine rein KI-basierte Bearbeitung
-



Handlungsempfehlungen

Didaktische Transformation der Prüfungsarchitektur

- KI-integrierende Formate: Statt eines Verbots kann die KI selbst zum Gegenstand der Prüfung gemacht werden (z. B. kritische Analyse von KI-Outputs)
 - Neugewichtung der Bewertungskriterien: Der Schwerpunkt der Bewertung sollte sich von eher formalen Kriterien hin zur Fähigkeit der kritischen Analyse und kohärenten Argumentation verschieben
-



Handlungsempfehlungen

Sensibilisierung im Umgang mit KI-Detektoren

- Der Einsatz automatisierter Detektionssoftware ist kritisch zu bewerten und darf nicht als alleiniges Beweismittel fungieren
 - Aufklärung über Fehleranfälligkeit: Lehrende darüber informieren, dass Detektoren keine hinreichende Genauigkeit aufweisen und insbesondere bei Nicht-Muttersprachlern oder neurodiversen Personen (z. B. Autisten) zu einer erhöhten Rate an „False Positives“ führen
 - Rechtliche Risiken: Die Nutzung von Detektoren unterliegt den Anforderungen der DSGVO und der KI-VO (Hochrisiko-KI)
-



Handlungsempfehlungen

Sensibilisierung im Umgang mit KI-Detektoren

- Beweisrechtliche Einordnung: Detektionsergebnisse liefern lediglich intransparente Wahrscheinlichkeitsurteile und können allenfalls als Indiz im Rahmen einer Gesamtwürdigung dienen, nicht aber den Vollbeweis einer Täuschung ersetzen
 - Ethische Bedenken: Es ist auf die ökonomischen Abhängigkeiten hinzuweisen, da Anbieter oft gleichzeitig Generatoren (Humanizer) und Detektoren vermarkten
-



KI-Einsatz in Prüfungen

Handlungsempfehlungen

- Strategische Verankerung und KI-Governance
 - Normative Implementation und ggf. Neudefinition des Begriffs der „Eigenständigkeit“
 - Didaktische Transformation der Prüfungsarchitektur
 - Sensibilisierung im Umgang mit KI-Detektoren
-



KI-Einsatz in Prüfungen

Rechtsprechungsupdate

- Verwaltungsgericht München, Beschluss vom 28.11.2023
 - Verwaltungsgericht München, Beschluss vom 08.05.2024
 - Landgericht Darmstadt, Beschluss vom 10.11.2025
 - Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 18.11.2025
 - Verwaltungsgericht Hamburg, Beschluss vom 15.12.2025
 - Verwaltungsgericht Kassel, Urteile vom 25.02.2026
-



KI-Einsatz in Prüfungen Rechtsprechungsupdate inkl. Handlungsempfehlungen

Andrea Schlotfeldt (H00U@HAW)

Jens O. Brelle (H00U@MMKH)

KI in der Hochschullehre Innovationen rechtssicher gestalten

Hub Recht des Netzwerks

Landeseinrichtungen für digitale Hochschullehre (NeL)



Multimedia Kontor Hamburg

Ein Unternehmen der
Hamburger Hochschulen